

4233 – Bestandserhaltung und Archivierung/Langzeitarchivierung

PICA3	PICA+	W	Inhalt	MARC 21	UF / Pos.
4233	046X	J			
\$3	\$3	N	Bestandsangaben Form: gemäß Exemplarsatz	583 1#	\$3
\$a	\$a	N	Code für die Maßnahme	583 1#	\$a \$2
\$c	\$c	N	(geplantes) Datum der Aktion Form: JJJJMMTT, JJJJMM, JJJJ	583 1#	\$c
\$f	\$f	J	Kontext / Rechtsgrundlage Form: Text oder ISIL	583 1#	\$f
\$h	\$h	N	Rechtliche Verantwortung Form: ISIL	583 1#	\$h
\$i	\$i	N	Bearbeitungsmethode Form: s. Codes für Unterfeld \$i, Belegung abhängig von \$a	583 1#	\$i
\$k	\$k	J	Durchführender Akteur Form: ISIL	583 1#	\$k
\$l	\$l	J	Schadensbild Form: Text	583 1#	\$l
\$u	\$u	J	URI Form: Link	583 1 #	\$u
\$z	\$z	N	Anmerkung Form: s. Anm. zu Unterfeld \$z, Belegung ggf. abhängig von \$a bzw. \$i	583 1#	\$z
\$5	\$5	N	Bibliothek/Institution Form: ISIL	583 1#	\$5

Indextyp/Schlüsseltyp	
LZA/LZA	Bandangaben in \$3
LZA/LZA	Code in \$a
LZA/LZA	Bearbeitungsmethode in \$i
LZA/LZA	(geplantes) Datum der Aktion in \$c
KON/KON	Kontext/Rechtsgrundlage (Text bzw. ISIL) in \$f
VAT/VAT	Rechtliche Verantwortung (ISIL) in \$h
DAK/DAK	Durchführender Akteur (ISIL) in \$k
INS/INS	Bibliothek/Institution (ISIL) in \$5

Indexroutine: W

Validierung: Das Feld ist in allen Satzarten zulässig. Die Unterfelder müssen in der richtigen Reihenfolge (s. Tabelle) erfasst werden. Die Besetzung von \$5 ist verpflichtend.

Inhalt

4233 wird benutzt, um Angaben zu Bestandserhaltungsmaßnahmen und Archivierungsabsprachen (im Folgenden: "Aktionen") in der ZDB zu hinterlegen. Es ist wiederholbar und wird je geplanter Aktion und Bestand auf bibliographischer Ebene angegeben. Die Belegung erfolgt fakultativ.

Unterfeld \$3: Bestandsangaben (Form: gemäß Exemplarsatz)

Bei fortlaufenden Ressourcen werden in Unterfeld \$3 der Titelaufnahme die Bestandsangaben gemäß des Exemplarsatzes notiert. Unterbrechungen in Beständen können hier angegeben werden, es ist keine Wiederholung von 4233 je Bestandsabschnitt notwendig.

Unterfeld \$a: Codes für MARC 583 Action Note

In Unterfeld \$a steht ein Code, der die Aktion bestimmt. Die Codes sind dabei so aufgebaut, dass der erste Buchstabe für die Aktion steht, der zweite für den Status (a = Maßnahme durchgeführt, b = Planung und c = Aktion nicht möglich; bei Digitalisierung zusätzlich d = Fremddigitalisat/Parallelausgabe verfügbar). In der ZDB werden Maßnahmen der Digitalisierung, Entsäuerung, Verfilmung und zur Archivierung physischer Medien bei der Aufnahme der Druck-Ausgabe hinterlegt. Angaben zur Langzeitarchivierung digitaler Objekte hingegen bei der Online-Ausgabe.

Code	Terminologie
<p><i>Archivierung bezeichnet hier die Bestandserhaltung physischer Publikationen und die Langzeitarchivierung elektronischer Ressourcen, die online oder auf Datenträgern vorliegen. Im Falle physischer Publikationen geht es darum, diese in ihrer ursprünglichen Form und in ihrem ursprünglichen Material zu erhalten. Im Falle elektronischer Ressourcen ist allgemein eine nachhaltige Aufbewahrung in öffentlicher Hand gemeint. Das Modell nimmt hier keine weitere Spezifizierung im Sinne der digitalen Langzeitarchivierung vor. Kooperationszusammenhänge und Verbünde bestimmen, welche Maßnahmen zur Erklärung berechtigen, dass die Archivierung einer Publikation gewährleistet ist. Diese Zusammenhänge sind in Unterfeld \$f erkenntlich zu machen.</i></p>	
aa	Archivierung/Langzeitarchivierung gewährleistet
ab	Archivierung/Langzeitarchivierung geplant
ac	Archivierung/Langzeitarchivierung nicht möglich
<p><i>Massenentsäuerung bezeichnet hier die chemische Neutralisation der Säure in Papier anhand eines (kommerziellen) Massenverfahrens. Das angewandte Verfahren wird dabei</i></p>	

<i>in Unterfeld \$i, zusätzliche Information zur Durchführung in Unterfeld \$z notiert. Welche Verfahren konkret angewendet werden, ergibt sich aus den Kooperationszusammenhängen, die in Unterfeld \$f erkenntlich gemacht werden.</i>	
ba	Massenentsäuert
bb	Massenentsäuerung geplant
bc	Massenentsäuerung nicht möglich
<i>Digitalisierung bezeichnet hier die Umwandlung einer analogen (gedruckten oder nicht gedruckten) Publikation in ein digitales Format. Die Konvertierung sollte unter Beachtung relevanter Standards (bezogen auf das Quellenmaterial und das Endprodukt) durchgeführt werden, auch wenn die Einhaltung dieser Standards nicht in 4233 dokumentiert wird. Kooperationszusammenhänge und Verbünde bestimmen, welche Standards bei einer Digitalisierung zu beachten sind. Diese Zusammenhänge sind in Unterfeld \$f erkenntlich zu machen.</i>	
ca	Digitalisiert
cb	Digitalisierung geplant
cc	Digitalisierung nicht möglich
cd	Fremddigitalisat/Parallelausgabe verfügbar
<i>Verfilmung bezeichnet hier die verkleinerte analoge Abbildung einer gedruckten Publikation auf einem Mikrofilm. Vorausgesetzt werden die fachgerechte Vorbereitung des Films, Filmverarbeitung und Lagerung. Kooperationszusammenhänge und Verbünde bestimmen, welche Standards bei einer Verfilmung zu beachten sind. Diese Zusammenhänge sind in Unterfeld \$f erkenntlich zu machen.</i>	
da	Verfilmt
db	Verfilmung geplant
dc	Verfilmung nicht möglich
<i>Archivierung prüfen bezeichnet die Empfehlung, potenziell seltene Titel vor Aussonderung einer genauen Überprüfung hinsichtlich reeller Seltenheit und/oder Beschaffenheit zu unterziehen, um eine verbindliche Aussage hinsichtlich notwendiger Archivierung oder weiterer Bestandsschutzmaßnahmen treffen zu können.</i>	
eb	Archivierung prüfen

Unterfeld \$c: Datum (Form: JJJJMMTT, JJJJMM oder JJJJ)

Je nachdem, ob es sich um eine geplante oder eine durchgeführte Maßnahme bzw. Absprache handelt, enthält Unterfeld \$c entsprechend den Zeitpunkt der Durchführung oder das geplante Datum. Die Angabe erfolgt in der Form JJJJMMTT, JJJJMM oder JJJJ. Die Angabe von Tag und Monat ist dabei optional.

Unterfeld \$f: Kontext / Rechtsgrundlage (Form: Text oder ISIL)

Der Kontext bzw. die Rechtsgrundlage für die Aktion in \$a wird in \$f angegeben. Dies kann beispielsweise das Pflichtexemplarrecht (PE) oder eine Selbstverpflichtung in einem Speicherverbund sein. Die Angabe erfolgt als Text oder anhand eines ISIL, welcher zuvor in der ISIL-Agentur eingerichtet wurde.

In der AG Regionalbibliotheken ist Anfang 2020 eine standardisierte Form einer Verantwortung für Pflichtexemplare festgelegt worden, die von den Landesbibliotheken archiviert werden: Hinterlegung des Kürzels „PE“ für Pflichtexemplar gefolgt von einem zweibuchstabigen ISO-Code 3166-2:DE für das Bundesland (z.B. steht „PEBW“ für Pflichtexemplar Baden-Württemberg).

Pflichtexemplar-Kürzel und ISO-Code Bundesland	gültig für das Bundesland
PEBW	Baden-Württemberg
PEBY	Bayern
PEBE	Berlin
PEBB	Brandenburg
PEHB	Bremen
PEHH	Hamburg
PEHE	Hessen
PEMV	Mecklenburg-Vorpommern
PENI	Niedersachsen
PENW	Nordrhein-Westfalen
PERP	Rheinland-Pfalz
PESL	Saarland
PESN	Sachsen
PEST	Sachsen-Anhalt
PESH	Schleswig-Holstein
PETH	Thüringen

Unterfeld \$h: Rechtliche Verantwortung (Form: Text oder ISIL)

Ein Kontext oder eine rechtliche Verantwortung kann in \$h untergebracht werden. Ein Anwendungsfall: Virtuelle Pflichtexemplare können anhand von Unterfeld \$h gekennzeichnet werden. Unterfeld \$5 enthält dann den ISIL der aufbewahrenden Institution, Unterfeld \$h den ISIL der eigentlich zuständigen Pflichtexemplarbibliothek.

Unterfeld \$i: Bearbeitungsmethode (Form: Codes, Belegung abhängig von \$a)

Handelt es sich bei der Maßnahme in \$a um eine Massenentsäuerung, kann Unterfeld \$i belegt werden, um die Aktion näher zu spezifizieren.

Code in \$a	Bearbeitungsmethode in \$i	Definition
ba (Massen- entsäuert)	DEZ	Diethyl zinc
	Mg3/MBG	Magnesium dibutoxytriethylene glycoate/Magnesium butyl glycoate (z.B. FMC)
	METE	Magnesium ethoxide & titanium ethoxide (z.B. Battelle)
	MgO	Magnesium oxide (z.B. Bookkeeper)
	MMMC	Methoxy magnesium methylcarbonate (z.B. Wei T'o)

Ergänzende Angaben zur Entsäuerungs-Methode können in Unterfeld \$z gemacht werden.

Unterfeld \$k: Durchführender Akteur (Form: Text oder ISIL)

Führt eine Bibliothek oder eine Verbundzentrale eine Aktion wie z. B. eine Digitalisierung für eine andere Bibliothek durch, kann dies durch Angabe des ISILs in \$k dokumentiert werden.

Unterfeld \$l: Schadensbild (Form: Text)

Ein Schadensbild kann z. B. hinterlegt werden, um die Ablehnung einer bestandserhaltenden Maßnahme zu begründen.

Unterfeld \$u: URI (Form: Link)

Über einen Link werden elektronische Zugangsdaten bereitgestellt. Diese Daten können für den automatisierten Zugriff auf ein begleitendes elektronisches Objekt verwendet werden, z. B. auf Vertragswerke. Anwendungsfall ist die Hinterlegung zu Produktverträgen von "Shared Archiving Austria". Es lassen sich darüber hinaus weitere Anwendungsfälle vorstellen, z. B. ein Link zu einer Entsäuerungsmethode. Mit dem URI in \$u soll jedoch nicht zur archivierende elektronische Ressource selbst verlinkt werden.

Unterfeld \$z: Ergänzende Angaben zur Aktion bzw. Bearbeitungsmethode

In Fällen, in denen keine standardisierte Terminologie für Unterfeld \$i vorliegt bzw. eine darüber hinausgehende Spezifizierung der Aktion in \$a erforderlich ist, kann Unterfeld \$z mit Freitext belegt werden; für einige Fälle gelten nachfolgende Vereinbarungen.

Code in \$a	begleitende Angaben in \$z
aa (Archivierung/Langzeit- archivierung gewährleistet)	Angabe der Nutzungs- bzw. Archivierungsformen; es sollen die Ausleihindikatoren verwendet werden, „3“ ergänzt um „ohne Benutzung“ und „eingeschränkte Benutzung“
ba (Massenentsäuert)	Chargennummer und Messwerte
da (Verfilmt)	Angabe des Mediums („Mikrofilm“ oder „Mikrofiche“)
eb (Archivierung prüfen)	Standardterminologie einsetzen

Unterfeld \$5: Bibliothek / Institution (Form: ISIL)

Die Bibliothek, auf deren Bestand sich die Aktion in Unterfeld \$a bezieht, wird anhand ihres ISIL in Unterfeld \$5 angegeben.

Beispiele

In der ZDB werden Maßnahmen der Digitalisierung, Entsäuerung, Verfilmung und zur Archivierung physischer Medien bei der Aufnahme der Druck-Ausgabe (A-Aufnahme) hinterlegt. Angaben zur Langzeitarchivierung digitaler Objekte hingegen bei der Online-Ausgabe (O-Aufnahme).

Eine Landesbibliothek archiviert Pflichtexemplare in ihrem Zuständigkeitsbereich

Die [Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek](#) in Jena (DE-27) setzt in \$f ein „PETH“, um die Archivierung des Pflichtexemplars Thüringen zu kennzeichnen.

```
4233 $aaa$fPETH$5DE-27
```

Ankündigung einer Archivierungsabsicht und Aufnahme in das Archiv – Speicherverbund Nord

Die Stabi Hamburg (DE-18) kündigt an, dass sie zum 01.01.2018 eine dauerhafte Archivierung des Bestandsabschnittes 5.2003-12.2010 einer Zeitschrift im Speicherverbund Nord (DE-636) plant und vermerkt dies in der Druck-Ausgabe:

```
(1) 4233 $35.2003-12.2010$aab$c20180101$fDE-636$5DE-18
```

Die Stabi Hamburg verzeichnet, dass sie am 01.03.2018 den Bestandsabschnitt 5.2003-8.2006 und 10.2008-12.2010 im Speicherverbund Nord archiviert hat:

```
(2) 4233 $35.2003-8.2006;10.2008-12.2010$aaa$c20180301$fDE-636$zf eingeschränkte Benutzung$5DE-18
```

Die Ankündigung (1) wird zeitgleich aus den Titeldaten gelöscht.

Im Speicherverbund Nord soll, wenn „aa“ in \$a gesetzt wurde, in \$z ein Ausleihindikator des

GBV¹ verwendet werden, ergänzt um "ohne Benutzung" und "eingeschränkte Benutzung".

Ankündigung und Durchführung einer Mikroverfilmung

Die UB Stuttgart kündigt an, dass sie 2018 die Mikroverfilmung einer Druck-Ausgabe plant:

(1) 4233 \$31.1971-4.1975\$adb\$c2018\$5DE-93

Die UB Stuttgart teilt mit, dass sie am 01.04.2018 wie geplant verfilmt hat:

(2) 4233 \$31.1971-4.1975\$ada\$c20180401\$zMikrofilm\$5DE-93

Die Ankündigung (1) wird zeitgleich aus den Titeldaten gelöscht.

Durchführung einer Digitalisierung im Rahmen von VD18

Eine Zeitschrift ist der SLUB Dresden zur Digitalisierung im Rahmen von VD18 zugeteilt und dieser Vermerk wird in der ZDB bei der Aufnahme der Druck-Ausgabe vermerkt:

(1) 4233 \$31.1760-12.1770\$acb\$c2016\$fVD18\$5DE-14

Die SLUB Dresden hat ihren Bestandsabschnitt am 03.07.2016 digitalisiert:

(2) 4233 \$31.1760-2.1764;5.1765-12.1770\$aca\$c20160703\$fVD18\$5DE-14

Die obige Ankündigung (1) wird zeitgleich aus den Titeldaten gelöscht. Zusätzlich dokumentiert die SLUB explizit, dass die Bände 3.1764-4.1765 in keiner der beteiligten Bibliotheken vorhanden sind bzw. nicht digitalisiert werden. Dies wird dokumentiert, solange die Lücke besteht:

(3) 4233 \$33.1764-4.1765\$acc\$c20160703\$fVD18\$5DE-14

Die SLUB Dresden als erstbearbeitende Bibliothek hat ermittelt, dass die VD18-Bibliothek UB Halle ergänzenden Bestand hat und weist dieser die identifizierte Lücke zu:

(4) 4233 \$33.1764-4.1765\$acb\$c20160703\$fVD18\$5DE-3

Die Dokumentation der Lücke (3) im Bestand der SLUB Dresden kann zeitgleich aus den Titeldaten gelöscht werden.

Die UB Halle hat die Zuweisung (4) recherchiert und ihren Bestandsabschnitt am 05.09.2016 digitalisiert:

(5) 4233 \$33.1764-4.1765\$aca\$c20160905\$fVD18\$5DE-3

Die Zuweisung der Digitalisierung des Bestandsabschnittes (4) wird zeitgleich aus den

¹ [http://swbtools.bsz-bw.de/cgi-bin/k10plushelp.pl?cmd=kat&val=7100&katalog=Standard#\\$d](http://swbtools.bsz-bw.de/cgi-bin/k10plushelp.pl?cmd=kat&val=7100&katalog=Standard#$d)

Titeldaten gelöscht. Die Dokumentation der Durchführung der Digitalisierungen wird aber nicht gelöscht. Es gibt abschließend also zwei Einträge für Feld 4233 bzgl. der Bearbeitung im Rahmen von VD18:

4233 \$31.1760-2.1764;5.1765-12.1770\$aca\$c20160703\$fVD18\$5DE-14
4233 \$33.1764-4.1765\$aca\$c20160905\$fVD18\$5DE-3

Zusätzlich wird weiterhin Feld 2199 mit der VD18-Nummer belegt. Sollte eine Lücke nicht zu schließen sein, wird diese dauerhaft in der Form von (3) dokumentiert.

Eine Bibliothek führt für eine andere Institution eine Digitalisierung durch – Zeitungsportal NRW

Die ULB Bonn (DE-5) hat für das Kreisarchiv Viersen (Kem1) Zeitungsbände digitalisiert und wird als Durchführender Akteur in \$k vermerkt, das Kreisarchiv Viersen wird als bestandsführende Institution in \$5 erfasst.

4233 \$31.1950-12.1962\$aca\$c2018\$fZeitungsportal NRW\$kDE-5\$5DE-Kem1
--

Ankündigung und Durchführung einer Massenentsäuerung

Die UB Aachen plant eine Entsäuerung der Bände 1.1901-12.1909 mit dem Battelle-Verfahren im Jahr 2017:

(1) 4233 \$31.1901-12.1909\$abb\$c2017\$iMETE\$5DE-82

Die Massenentsäuerung wurde im Mai 2017 durchgeführt:

(2) 4233 \$31.1901-12.1909\$aba\$c201705\$iMETE\$zChargen-Nr. 345\$5DE-82

Die Ankündigung (1) wird zeitgleich aus den Titeldaten gelöscht.

Virtuelles Pflichtexemplar

Ein nicht unwichtiger Sonderfall im Pflichtexemplarrecht kann anhand von Feld \$h ausgedrückt werden. Je nach Sachlage wird es in der Druck- oder in der Online-Ausgabe angegeben:

4233 \$aaa\$c20170702\$fPE\$hDE-31\$5DE-16
--

Hier wird angegeben, dass die Badische Landesbibliothek nicht über ein Exemplar verfügt, zu dessen Aufbewahrung sie laut Pflichtexemplargesetz verpflichtet wäre. Stellvertretend bzw. in Absprache bewahrt die Universitätsbibliothek Heidelberg dieses auf ("virtuelles Pflichtexemplar").

Langzeitarchivierung digitaler Objekte

Das Baden-Württembergische Service-Zentrum (BSZ) (\$k = Durchführender Akteur) bereitet für die Württembergische Landesbibliothek Stuttgart (\$5 = bestandsführende Institution) die Langzeitarchivierung digitaler Objekte auf.

Dieser Vermerk wird in der Aufnahme für die Online-Ausgabe eingetragen:

4233 \$aaa\$c20170702\$fPE\$kDE-576\$5DE-24

Gibt es neben der Deutschen Nationalbibliothek eine weitere Bibliothek, die einen Titel langzeitarchiviert, stehen die Angabe zur Langzeitarchivierung der Deutschen Nationalbibliothek immer an erster Stelle, da diese Angabe als Fußnote in den bibliografischen Diensten erscheint.

4233 \$aaa\$5DE-101 4233 \$aaa\$5DE-3
--

Dieses Feld ist zur Neueingabe und Korrektur durch ZDB-Katalogisierende für Titelaufnahmen im x- oder v-Status freigegeben.

Bitte vergewissern Sie sich, dass Sie das Feld 4233 nur für Datensätze Ihrer Bibliothek oder von Bibliotheken, mit denen Sie kooperieren, im jeweiligen Arbeitszusammenhang ändern. Es versteht sich von selbst, dass Informationen zur Langzeitarchivierung digitaler Objekte nicht überschrieben werden dürfen.